

Ehefrau ermordet: „Lebenslang ist durchaus gerechtfertigt“

Berufungssenat bestätigt Höchststrafe für Pinzgauer Wirt – Urteile im Captagonverfahren verschärft.

SALZBURG. Im Fall dreier Aufsehen erregender Verfahren – Frauenmord im Pinzgau, Dreifachmordversuch im Flachgau, Handel mit Millionen Drogenpillen – befasste sich Donnerstag am Landesgericht ein Berufungssenat des Oberlandesgerichts (OLG) Linz mit den Berufungen gegen die erstinstanzlich verhängten Straföhnen. Die Schuldsprüche über die Angeklagten waren vom OGH bereits bestätigt worden.

Femizid im Pinzgau

Im Jänner 2023 hatte ein Gastwirt (42) lebenslange Haft wegen Mordes erhalten – er hatte im Mai 2022 in Piesendorf seine Ehefrau (30) gewürgt und ihr drei wuchtige Messerstücke in die Brust versetzt. Das Opfer verblutete. Neben der Verurteilung zu lebenslanger Haft wies das Geschwore-

nengericht den Wirt gleichzeitig in eine Anstalt für zurechnungs-fähige, aber höhergradig abnorme Rechtsbrecher ein (jetzt: „Strafrechtliche Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum“). Am Donners-tag befasste sich der Linzer Dreirichtersenaat (Vorsitz: Karl Bergmayr) nun mit den Berufungen des Angeklagten (Verteidiger: Franz Essl) gegen die Verhängung der Höchststrafe, gegen die parallel angeordnete Anstaltsunter-bringung und gegen den Zuspruch von insgesamt 200.000 Euro an vier Familienmitgliedern der Getöteten (Opferanwalt Stefan Rieder). Verteidiger Essl: „Die Höchststrafe ist nicht gerechtfertigt. Mein Mandant war unbescholten, er leidet an einer Persönlichkeitsstörung und war zu einem Tötungsdelikt von Anfang

an geständig.“ Zudem sei das Gutachten, wonach sein Mandant in einer Anstalt unterzubringen sei, mangelhaft; ein neues solle eingeholt werden, so Essl. Der Senat gab den Berufungen großteils nicht Folge. Es bleibt bei lebenslang und Anstaltsunterbringung; einzig die Höhe des Zuspruchs an die Verwandten wurde auf 100.000 Euro reduziert. Der Vorsitzende: „Der Angeklagte beging den Mord bei einem bereits anhängigen Strafverfahren wegen anderer Gewaltdelikte gegen seine Gattin. Hier ist lebenslang gerechtfertigt, die richtige Wahl.“

Mordversuch mit Porsche

Ebenfalls abgebildet mit seiner Strafbewertung ist ein Türke (30), der Ende 2022 wegen eines ungewöhnlichen dreifachen Mordversuchs 15 Jahre Haft erhalten hat-

te. Er war 2019 unter Einfluss von Kokain und Alkohol mit seinem Porsche im Flachgau absichtlich ungebremst in den Gegenverkehr gefahren. Der Porsche ramnte zwei Autos – deren drei Insassen wurden teils schwer verletzt.

Handel mit 3,2 Mill. Captagon

Stark erhöht – und damit den Berufungen der Staatsanwaltschaft Folge gegeben – hat der OLG-Senaat hingegen die erstinstanzlichen Haftstrafen gegen acht Angeklagte wegen bandenmäßigen Handels mit 3,23 Millionen suchtgifthaltiger Captagon-Tabletten. Im März 2022 hatten sie dafür zwischen 2,5 und 9 Jahren Haft erhalten – nun müssen sie zwischen 4,5 und 12 Jahren in Haft. Begründung für die starken Straf-erhöhungen: die enorme Menge veredelter Drogen. **wid**